

18.06.2019

Entschließungsantrag

**der Fraktion der CDU
der Fraktion der SPD
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zum Antrag der Fraktion der SPD – „Die Landesregierung muss die Integration von geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarkt vorantreiben!“ (Drs. 17/3011)

Berufsanerkennungsverfahren als wichtiges Instrument zur Arbeitsmarktintegration verbessern

I. Ausgangslage

In Nordrhein-Westfalen richten sich die Anerkennungsverfahren für landesrechtlich geregelte Berufe nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz NRW (BQFG NRW). Das Land ist zudem zum Teil zuständig für die Durchführung des Verfahrens für bundesrechtliche Regelungen wie z. B. bei Gesundheitsberufen. Im Jahr 2017 wurden in Nordrhein-Westfalen 7.197 Anträge auf Feststellung der Berufsqualifikation gestellt, das ist ein Anstieg um 10 % gegenüber dem Vorjahr. In 2.682 Verfahren wurde die volle Gleichwertigkeit der ausländischen Qualifikation mit dem deutschen Referenzberuf festgestellt, in 1.506 Fällen wurde eine Ausgleichsmaßnahme angeordnet, 696 Verfahren wurden negativ entschieden.

Auch wenn nur wenige Antragstellerinnen und Antragsteller im Ausland wohnen, so haben doch viele die Staatsangehörigkeit eines Drittstaats. Deren Anteil ist seit 2013 kontinuierlich gestiegen, 2017 gab es mit 57 % erstmals mehr Antragsteller aus Drittstaaten als aus der EU. Dies ist vor allem auf die stark gestiegene Zahl syrischer Antragstellerinnen und –steller zurückzuführen. Auf den folgenden Rängen liegen Antragstellende mit Abschlüssen aus Polen, den Niederlanden und Bosnien-Herzegowina. Ein Großteil der Anträge wird im Bereich der Gesundheitsberufe gestellt.

Datum des Originals: 18.06.2019/Ausgegeben: 18.06.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

Auf Basis der Anhörung der Ausschüsse für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie für Integration am 13. März 2019 und der Anträge "Sie sind in Nordrhein-Westfalen willkommen! – Berufsamerkenungsverfahren verbessern und im Sinne der antragstellenden Menschen weiterentwickeln" (Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP, Drucksache 17/3805) und "Die Landesregierung muss die Integration von geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarkt vorantreiben!" (Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/3011) stellt der Landtag fest, dass die Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen sowohl ein wichtiges Instrument zur Integration von zugewanderten Menschen in den Arbeitsmarkt darstellt als auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels in Deutschland immer wichtiger zur Ausschöpfung der im Inland vorhandenen Potenziale wird.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung:

- sicherzustellen, dass bestehende Probleme bei der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen beseitigt werden. Dazu bedarf es eines qualitätsgesicherten, effizienten und unbürokratischen Verfahrens.
- teilqualifizierende Bildungsmaßnahmen oder standardisierte Module zur Nachqualifizierung zu entwickeln, flächendeckend anzubieten und zu bewerben, die auf den vorhandenen Qualifikationen der Antragstellenden aufbauen, um den Weg zu einem vollwertigen Ausbildungsabschluss zu erleichtern. Damit können die Nachqualifizierungsdauern verringert werden und die Motivation auf Seiten der Antragstellenden erhöht werden.
- die Möglichkeit von Teilanerkennungen wie z.B. bei Erzieherinnen und Erziehern verstärkt zu nutzen, um so eine Beschäftigung in einem Teilbereich des Berufsbildes zu erleichtern.
- zur Ermittlung und Anerkennung informell erworbener Kompetenzen und Berufsqualifikationen Instrumente zu identifizieren und zu fördern. Dazu sollten Hürden für Verfahren zur Kompetenzfeststellung wie zum Beispiel Arbeitsproben abgebaut werden und alternative qualitätsgesicherte Angebote zur praktischen beruflichen Kompetenzfeststellung wie z. B. Validierungsverfahren ausgebaut werden. Dies könnte auch die Gruppe derjenigen Antragstellenden unterstützen, die aus triftigen Gründen wie z. B. Flucht aus Bürgerkriegs-Ländern nicht über geeignete Unterlagen zum Nachweis ihrer beruflichen Qualifikation verfügen.
- gemeinsam mit der Bundesregierung sicherzustellen, dass Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen nicht an finanziellen Hürden scheitern und Gebühren so weit wie möglich abzubauen oder vorhandene Finanzierungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Die Gebührenstrukturen sollten zudem bundesweit vereinheitlicht werden.
- sicherzustellen, dass Förderlücken bei Vermittlungs- oder Beratungsleistungen während des Anerkennungsprozesses für alle Personengruppen beseitigt werden.
- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass zeitnah eine gesetzliche Regelung zur Schließung der Förderlücke beim Bezug von Analogleistungen nach § 2 AsylbLG für die Personen mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung erreicht wird, für die ein Arbeitsmarktzugang nicht generell ausgeschlossen ist.
- hohe Übersetzungskosten für die Antragsstellenden zu vermeiden, indem mehrsprachige Zeugnisse anerkannt und ausgestellt werden.
- die vorhandenen Beratungsstrukturen weiter auszubauen und miteinander zu vernetzen, so dass kurze Wege und eine engmaschige Begleitung der Antragstellenden gewährleistet

werden können. Dies betrifft den gesamten Prozess von der Erstinformation bis zur möglichen Gleichwertigkeit. Dazu ist auch die notwendige Fortbildung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungseinrichtungen sicherzustellen.

- dafür Sorge zu tragen, dass eine einfache Antragstellung aus dem Ausland möglich ist. Hier wäre ggf. zu prüfen, inwieweit die Auslandshandelskammern eingebunden werden können.
- auf eine Vereinheitlichung der Entscheidungspraxis hinzuwirken, die sowohl die Qualifikationen der Antragstellenden und die erforderlichen Maßnahmen für ein Anerkennungsverfahren als auch die Prozesse so miteinander verzahnt, dass ein reibungsloser Ablauf gewährleistet werden kann. Mit dem Aufbau einer Datenbank zu den Inhalten ausländischer Berufsabschlüsse im Vergleich zu deutschen Berufsbildern soll eine Grundlage für ein einheitliches Verwaltungshandeln geschaffen werden.
- auch die derzeitige Behördenstruktur bei der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen zu überprüfen und soweit dies sinnvoll ist, Zuständigkeiten zu bündeln.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Peter Preuß
Heike Wermer
Katharina Gebauer

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Ibrahim Yetim
Josef Neumann

Christof Rasche
Henning Höne
Stefan Lenzen
Susanne Schneider

Monika Düker
Arndt Klocke
Verena Schäffer
Mehrdad Mostofizadeh
Berivan Aymaz

und Fraktion

und Fraktion

und Fraktion

und Fraktion